

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Gemeindeverwaltung Großpostwitz, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3	Großpostwitz, den 14.09.2018
Aktenzeichen: OS 28/2	Telefon: 035938 588 36

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der zu widmenden Straße</u>	
"Talstraße, 2. BA" im Gebiet des Baugebietes "An der Talstraße" in Großpostwitz. Von der Widmung betroffen ist ein Teil des Flurstücks Nr. 407/2 der Gemarkung Großpostwitz im Umfang der Karte (Anlage) in einer Länge von 0,100 km	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u> Abzweig von "Abschnitt 1" der Talstraße an der südwestlichsten Grundstücksgrenze des Flst. Nr. 405 der Gemarkung Großpostwitz - Punkt "AP 3" gemäß Karte zur Widmungsverfügung	<u>Beschreibung der Endpunkte</u> Nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 407/8 (Grundstück Talstraße Nr. 12) - Punkt "EP 2" in der Karte zur Widmungsverfügung
<u>Gemeinde</u> Großpostwitz	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> Straßenabschnitt
wird <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
zur <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkung:		
keine		

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Großpostwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	mit dem Tag der Verkehrsübergabe
------------------------------	----------------------------------

5. Sonstiges**5.1 Gründe für die**

- Widmung**

 Widmungsbeschränkungen
 Umstufung

 Einziehung

 Teileinziehung

Fertigstellung des 2. BA der Straße "Talstraße"

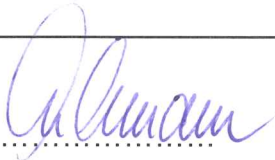
5.2 Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung des gewidmeten Straßenabschnittes kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Großpostwitz eingestellt.

Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, einzulegen.



Frank Lehmann
Bürgermeister

Anlage: Karte**Bekanntmachungshinweise**

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12/2018	am 08.12.2018
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	